

EMPFEHLUNG

UMSETZUNG DES KOMPETENZBEREICHS D GEMÄSS DEM VERORDNUNG/BILDUNGSPLAN 2017 FÜR FACHFRAU/- MANN GESUNDHEIT EFZ (FAGE) IM KANTON FREIBURG

Im Rahmen der oben genannten Umsetzung haben sich die kantonalen Partner der drei Lernorte auf die Interpretation der Ausbildungsunterlagen (Ausbildungsplan, Careum-Arbeitsbücher) für den Kompetenzbereich D der Verordnung und des ASSC-Ausbildungsplans geeinigt.

Basiert auf die Arbeiten der HFR wollen die Partner auf kantonaler Ebene die praktische Anwendung der im Rahmen der theoretischen Ausbildung erworbenen und im überbetrieblichen Lehrgang behandelten Kenntnisse am Arbeitsplatz konkretisieren, um ein gemeinsames Verständnis des Kompetenzbereichs D in den gesetzlichen Vorlagen (FaGe-Verordnung und Bildungsplan) zu gewährleisten: "Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln".

Die Berufsbildner-Innen oder die Pflegeverantwortlichen sind für die Umsetzung dieser Empfehlung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Die OrTra Gesundheit und Soziales - Freiburg dankt den Mitarbeitern des HFR-Pflegezentrums für die Bereitstellung ihrer Unterlagen, aber auch allen Akteur-inn-en, die zur Klärung des Bildungsrahmens beitragen und so zur Qualität der Lehre beitragen.

Fribourg, im Mai 2019